

## Leitfaden für Ausrichter von BTV – Veranstaltungen

Dieser Leitfaden ist kein Ersatz der „*Veranstalter- und Ausrichterordnung*“ (VAO) und der „*Sportordnung*“ (SpO) der DTU, sondern soll insbesondere Erstausrichtern von BTV – Veranstaltungen bei der Planung und Durchführung die Arbeit erleichtern.

Jede Veranstaltung unterliegt den Wettkampfordnungen der DTU, die unter [www.dtu-info.de](http://www.dtu-info.de) als Download zur Verfügung stehen!

### 1. Ausschreibung und BTV – sportrechtliche Genehmigung

Die Ausschreibung ist vom Ausrichter rechtzeitig zu erstellen und darf vor der sportrechtlichen Genehmigung durch den Bezirk / Verband nicht veröffentlicht werden.

Die Ausschreibung sollte insbesondere folgende Punkte beinhalten:

Veranstalter	Bayerischer Triathlon Verband
Ausrichter	Mitgliedsverein des BTV
Organisation	Name, Anschrift, Email-Adresse
BTV – Genehmigungsnummer	wird vom Bezirk mit der Genehmigung vergeben
Ort	Anfahrtsbeschreibung zum Start / zur Wechselzone 1 mit Rad - Check-in, Ortsbeschreibung, Parkmöglichkeiten
Zeitplan	Ausgabe der Startunterlagen, Beginn und Ende Check-in, Wettkampfbesprechung, Startzeiten, Siegerehrung
Beschreibung der Veranstaltung	Wechselzonen, Beschreibung der Wettkampfstrecken, Dusch- und Umkleidemöglichkeit
Distanzen der Wettbewerbe	nach SpO B.4.2 Wettkampfdistanzen - DTU
Wer ist Startberechtigt?	Mindestalter, z.B. ab Jahrgang JJJJ
Altersklassen und Wertungen	Einzelwertung nach SpO C.1, Mannschaftswertung (C.3)
Was bekommen die Teilnehmer	Verpflegung, T-Shirt, Urkunden, Pokale, Preise
Was muss der Teilnehmer mitbringen	z.B. Heftnadel, Kleiderbeutel
Startgeld	Zahlweise, Meldefrist, Nachmeldegebühr, Tageslizenz
Anmeldeformular	Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Startpassnummer, Unterschrift des Teilnehmers
Haftungsausschluss - Erklärung	auf dem Anmeldeformular, siehe unter Punkt 7

### 2. Strecken

Beim Triathlon und Duathlon sind die Strecken für „Schwimmen, Radfahren und Laufen“ bzw. „Laufen, Radfahren, Laufen“ in einem bestimmten Verhältnis zueinander auszuführen, dies regelt die Tabelle in der *SpO B.4.2* für alle Disziplinen.

Örtlich bedingte Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch den Bezirk / Verband.

### 3. Organisation und Helfer

Die *Wechselzonen*, der Start- und Zielbereich (Zielkorridor) sind durch Zäune und / oder Trassierband abzusperren. Dies gilt auch für Abzweigungen auf den Strecken zur Sicherheit für die Teilnehmer und um Zuschauer von den Strecken fern zu halten.

Es sind Auf- und Abstiegazonen für das Radfahren an der Wechselzone festzulegen und zu kennzeichnen.

Für das *Schwimmen* ist eine Überwachung durch Wasserwacht, DLRG o.ä. in Booten und/oder auf Rettungsbrettern erforderlich. Darüber hinaus sind geeignete Boote für Kampfrichter zu stellen. Es sind Orientierungsbojen vorzusehen und die Wendepunkte sind durch farbige und möglichst große Bojen zu kennzeichnen.

Für die *Radstrecke* empfiehlt es sich eine Streckenführung im Uhrzeigersinn zu wählen, bei der es möglichst wenige Linksabzweigungen gibt. Gefährliche Kreuzungen, Einmündungen und Gefahrenstellen sind durch Warnschilder zu kennzeichnen.

Generell ist auf die Einhaltung der StVO hinzuweisen.

Der Radzielbereich vor der Wechselzone sollte für den öffentlichen Verkehr gesperrt sein.

Die Rückgabe der Räder und sonstiger Ausrüstungsutensilien wie z.B. Neoprenanzüge ist durch Helfer des Ausrichters zu organisieren. Sie sollte durch Rückgabe der Transponder oder durch Vorzeigen der Startnummer erfolgen.

Für die **Laufstrecke** sollten Wege gewählt werden mit möglichst wenig Radler und Fußgänger die die Teilnehmer behindern.

Wichtig ist ausreichende **Verpflegung** auf der Strecke und am Ziel.

Beim Radfahren bis 40 km versorgen sich die Teilnehmer auf der Strecke selbst, beim Laufen sollte insbesondere bei heißem Wetter ausreichend für Wasser, Isogetränke, Obst usw. gesorgt werden.

**Helfer** sind insbesondere erforderlich:

- für die Wechselzonen zur Überwachung der Räder und der gesamten Wechselzonen
- Streckenposten beim Radfahren (zur Unterstützung von THW, Feuerwehr) und beim Laufen
- Sanitäter und Arzt zur medizinischen Betreuung
- für die Ausgabe der Startunterlagen und Finishergaben
- für das Zählen von Runden bei allen Disziplinen
- für Zeitnahme, Ergebniserstellung, Siegerehrung

#### 4. Wertungen

Für die Ergebnisauswertung ist die Einhaltung der DTU – Altersklassen nach SpO C.1 zwingend vorgeschrieben (es zählt das Geburtsjahr), die Gesamtwertung ist wie in den Altersklassen nach männlich und weiblich getrennt durchzuführen.

Mannschaftswertungen sind nach SpO C.3 zugelassen!

Die Wertungen sind in der Ausschreibung zu beschreiben.

#### 5. Regelwerke und Kampfrichter

Die DTU – Wettkampfordnungen sind unbedingt einzuhalten.

Diese bestehen aus der „**Sportordnung**“ und in der „**Veranstalter- und Ausrichterordnung**“ und werden u.a. durch die Kampfrichter-, Disziplinar- und Rechtsordnung ergänzt

##### **Wechselzonen:**

Hier ist für die Räder und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer ausreichend Platz vorzusehen.

Es ist bereits in der Ausschreibung festzulegen was sich am Rad befinden darf und/oder muss!

Die Wechselzone ist so zu gestalten, dass jeder Teilnehmer innerhalb der Wechselzone gleich lange Wege zurücklegen muss.

Der Ausrichter muss ausreichend Helfer stellen, um sicherzustellen, dass nur berechtigte Personen in die Wechselzone gelangen.

##### **Schwimmen:**

Beim Schwimmen darf die Startnummer generell nicht getragen werden.

Der Startbereich und die Startart (Land- oder Wasserstart) sind festzulegen und zu beschreiben.

In Booten und/oder auf Rettungsbrettern sind Helfer zu stellen.

Bei Wassertemperaturen unter 14 Grad darf nicht geschwommen werden. Die zulässigen Temperaturen je Altersklasse und das Tragen von Neoprenanzügen ist in der SpO F.1 geregelt.

Beträgt bei Schülerveranstaltungen die Außentemperatur zur Startzeit unter 12 Grad, ist auf das Schwimmen zu verzichten.

Für Kampfrichter sind Boote – wenn möglich mit Fahrer – zu stellen, die nicht gleichzeitig für die Wasserwacht oder andere Rettungskräfte eingesetzt werden.

**Radfahren:**

Die Startnummer ist auf dem Rücken zu tragen.

Bei allen Veranstaltungen ist ein radsportspezifischer Helm zu tragen (Helmpflicht), Windschattenfahren ist verboten. Auf Antrag kann der BTV für besondere Veranstaltungen das Windschattenverbot aufheben.

Bei Schülern und Jugendlichen gibt es nach SpO B.4.2 Beschränkungen in der Übersetzung die durch ermitteln der Ablaumlänge kontrolliert werden muss.

Für die Kampfrichter sind geeignete Motorräder mit Fahrer zu stellen.

**Laufen:**

Die Startnummer ist vorne zu tragen

Für die Kampfrichter sind geeignete MTB's zu stellen.

**Allgemein:**

Es ist möglich, Zeitlimits für jede der drei Disziplinen und auch für die Gesamtzeit vorzugeben.

Jede Hilfeleistung und Begleitung (auch beim Laufen!) ist verboten und wird mit Disqualifikation des Teilnehmers bestraft.

Die Einhaltung der Regeln wird von Kampfrichtern überwacht. Der Regelbeauftragte des Bezirkes ist Ansprechpartner für die Einteilung der Kampfrichter.

Faustregel: je 75 Teilnehmer ein Kampfrichter!

**6. Wettkampftag**

Bei Eintagesveranstaltungen beginnt der Wettbewerb mit der Ausgabe der Startunterlagen und dem „Check-in“ rechtzeitig vor dem Start des ersten Wettkampfes.

Die Startunterlagen sollten beinhalten: große Startnummer (wenn möglich mit 4 Sicherheitsnadeln), kleine wetterfeste Start-Nr. für Fahrrad, Helm und Wechselbeutel, Badekappen (unterschiedliche Farben für Startgruppen und nummeriert), ggf. Zeitnahmechip mit Klettband, Verpflegungsgutscheine und Erläuterungen zum Wettbewerb.

Vor dem Start ist eine Wettkampfbesprechung abzuhalten, bei der Ausrichter und Kampfrichter den Wettkampfablauf und die Sonderregeln ansprechen und auf wichtige Punkte und Besonderheiten hinweisen.

Nach dem Wettkampf erfolgt nach Veröffentlichung der Ergebnislisten die Siegerehrung.

**6. Abgaben**

Von den eingenommenen Startgeldern müssen 10 % über den Bezirk an den BTV abgeführt werden und von den 10 € - Tageslizenzen ebenfalls 7 €.

Wer keinen DTU-Startpass hat, muss ab der Olympischen Distanz oder wenn eine der Distanzen länger ist wie 750 m Schwimmen, 20 km Radfahren oder 5 km Laufen eine Tageslizenz lösen.

Für die Abrechnung der Abgaben an den BTV gibt es eine Tabelle zum Download.

Für die Erfassung der Tageslizenzen gibt es Formulare, die bei der BTV – Geschäftsstelle angefordert werden können oder ersatzweise kann die Erfassung der Tageslizenzen auch mit einer Excel – Tabelle erfolgen. Die Tabellen stehen als Download zur Verfügung unter:

[www.triathlon-bayern.de/btv/infos-fuer-ausrichter](http://www.triathlon-bayern.de/btv/infos-fuer-ausrichter) .

Bei Veranstaltungen ausschließlich für Schüler und Jugend entfallen die Abgaben und es können Zuschüsse beim BTV beantragt werden.

Die eingesetzten Kampfrichter sind von dem Ausrichter zu bezahlen, sie erhalten den aktuellen Tagessatz, Verpflegung (oder ersatzweise 10.-€) und die Fahrtkostenpauschale!

Die Abrechnung erfolgt mit dem offiziellen Formblatt des BTV.

## 7. Haftungsausschluss - Erklärung der Teilnehmer

Die Ausschreibung muss u.a. einen Haftungsausschluss enthalte mit folgenden Inhalt:

*„Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalter- und Ausrichterordnung) sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde.*

*Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen sowie die Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Ausrichters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.“*

Weitere Hinweise sind zu empfehlen:

- Darüber hinaus ist auf die Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer auf die technische Sicherheit ihrer Ausrüstung hinzuweisen.
- Der Ausrichter und der Veranstalter übernehmen keine Haftung für Unfälle, Diebstahl oder sonstige Schadensfälle. Der Teilnehmer verzichtet mit seiner Anmeldung auf jegliche Regressansprüche gegenüber Ausrichter, Veranstalter und beauftragte Dritte.
- Er verpflichtet sich, die Straßenverkehrsordnung einzuhalten.
- Er erklärt außerdem, dass er die für den Wettbewerb notwendige Ausdauer und Gesundheit mitbringt.

Mit dem Anmeldeformular bestätigt der Teilnehmer per Unterschrift, dass er die Ausschreibung anerkennt. Bei online – Anmeldung ist eine rechtsverbindliche Unterschrift sicherzustellen

## 8. Versicherungsschutz

Wenn die Veranstaltung über den Bezirk angemeldet ist und mit der Genehmigungsnummer die sportrechtliche Genehmigung des BTV hat, besteht auch für alle Athleten die einem Verein angehören ein Versicherungsschutz über den Bayerischen Landessportverband BLSV.

Wir empfehlen trotzdem den Abschluss einer zusätzlichen Haftpflichtversicherung (z.B. von der ARAG - Versicherung, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München)

## 9. Sonstiges

Eine Veranstaltungsdurchführung ist ohne Sponsoren kaum denkbar.

Versucht also außer der finanziellen Unterstützung auch Sachpreise, Finishergaben mit Sponsoren aufdruck oder auch Verpflegung von Sponsoren zu bekommen.